

Cross Consult GbR

Schutz- und Hygienekonzept Seminare und Workshops

Stand vom 26.08.2020

Cross Consult hat sein Hygiene- und Schutzkonzept für Seminare, Workshops und andere Präsenzveranstaltungen anhand der aktuell gültigen Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung ausgearbeitet.

Ggf. wird es entsprechend neu erscheinender Infektionsschutz-Maßnahmenverordnungen angepasst. Finden Veranstaltungen in externen Räumlichkeiten statt, wird der Raumanbieter verpflichtet, mindestens die hier aufgeführten Regelungen einzuhalten. Geht das Schutz- und Hygienekonzept des Raumanbieters in einzelnen Punkten über die hier festgehaltenen Regelungen hinaus, findet die jeweils strengere Regelung Anwendung.

Dieses Konzept beschreibt alle Maßnahmen im Grundsatz. Details zu den Ausführungen sind in den Anlagen hinterlegt. Immer, wenn von Teilnehmer*innen gesprochen wird, sind auch die Trainer*innen gemeint. Nur wenn für sie etwas anders als für die Teilnehmer*innen gilt, werden sie gesondert genannt.

Ansprechpartner*innen zum Hygieneschutz

Dr. Nadja Tschirner, Geschäftsführung, nadja.tschirner@crossconsult.de, 089 452052 628

Simone Schönfeld, Geschäftsführung, simone.schoenfeld@crossconsult.de, 089 452052 627

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Je Raum müssen mindestens 3 m² pro anwesender Person vorhanden sein.
- Die Tische bzw. der Stuhlkreis werden in den Seminarräumen so gestellt, dass für die Teilnehmer*innen und Trainer*innen der Mindestabstand gewährleistet ist.
- Die Verpflegung erfolgt, sofern notwendig, über Einzelportionen (z. B. Lunchbags) oder den Kantinenbetrieb, unter Anwendung der dort jeweils geltenden Regelungen.
- Während einer Seminar- bzw. Schulungseinheit darf nur die Trainer*in Metaplanwände bzw. Flipcharts bedienen.
- Es dürfen jeweils nur so viele Menschen in die Sanitäreinrichtung eintreten, wie Kabinen in der Anlage vorhanden sind. Mitarbeiter*innen, Teilnehmer*innen und Trainer*innen werden um Sichtkontrolle der verschlossenen Türen gebeten. Wenn alle Türen auf „rot“ oder „besetzt“ stehen, wartet die Person im Korridor vor der WC-Anlage.

Mund-Nasen-Bedeckungen

- Eine Seminarteilnahme kann nur erfolgen, wenn der/die Teilnehmer*in eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung mitbringt.
- Teilnehmer*innen und Trainer*innen tragen in Situationen, in denen der Mindestabstand nicht konsequent eingehalten werden kann (z. B. bei Eingangs-/Ausgangssituationen) Mund-Nasen-Bedeckungen. Am eigenen Seminarplatz sind keine Masken vorgeschrieben.
- Sollte eine spezielle Zusammenarbeit in einem Raum unbedingt erforderlich sein, bei dem der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist zu klären, ob FFP2-Masken verwendet werden müssen.

Handhygiene

- Über den Handwaschbecken sind i. d. R. Aushänge mit Anleitungen zur Handhygiene angebracht (häufiges und gründliches Einseifen der Hände für mindestens 30 Sekunden und Abtrocknen).
- Hautschonende Seife wird in den Waschräumen bereitgestellt.
- Hände sollen grundsätzlich vom Gesicht ferngehalten werden.
- Körperkontakt soll vermieden werden, z. B. kein Händeschütteln als Begrüßung.
- Husten und Niesen soll in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch erfolgen, das Gesicht ist vom Gegenüber abzuwenden und der Abstand muss eingehalten werden.
- Soweit möglich, wird in den Seminarräumen ein Desinfektionsspender aufgestellt, um den Teilnehmer*innen die Möglichkeit zu geben, zwischendurch die Hände desinfizieren zu können.

Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Die Seminar- und Aufenthaltsräume werden regelmäßig intensiv belüftet, mind. 10 Minuten pro Stunde.
- Die Trainer*innen werden unterwiesen, dass die Räume im Auftrag von Cross Consult regelmäßig durchzulüften (mind. 10 Minuten pro Stunde); dabei sind entweder die gegenüberliegenden Fenster oder Fenster und Türen zu öffnen.
- Die Reinigung der internen Räume erfolgt täglich, bei Räumen außerhalb entsprechend des jeweiligen Hygienekonzepts des Raumvermieters.

Unterweisungen

- Das Hygiene- und Schutzkonzept für Seminare wird der Anmeldebestätigung als Anhang beigefügt, sowie auf der Website von Cross Consult hinterlegt.
- Die Mitarbeiter*innen von Cross Consult werden in der jeweils aktuellen Version zum Hygiene- und Schutzkonzept mind. einmal monatlich von den jeweiligen Vorgesetzten persönlich bzw. per Videoschleife unterwiesen. Die Unterweisung wird dokumentiert. (s. Anlage 1)
- Die Trainer*innen erhalten die aktuelle Version des Hygiene- und Schutzkonzepts, sie bestätigen das Konzept erhalten und verstanden zu haben, eine Möglichkeit zur persönlichen Nachfrage wird gewährleistet. Zudem werden die Trainer*innen informiert, dass zu Beginn des Seminars eine kurze Unterweisung stattfinden muss.
- Zu Beginn des Seminars werden die Teilnehmer*innen von den Trainer*innen auf das Hygiene- und Schutzkonzept hingewiesen und die Trainerin/der Trainer fragt aktiv nach, ob das Konzept verstanden wurde, er/sie räumt eine Möglichkeit zur Nachfrage ein und weist auf die wesentlichen Punkte hin (z. B. Abstand, Mund-Nasen-Schutz vorhanden). Die Unterweisung muss mind. 5 Min. dauern. Die Teilnehmer*innen und Trainer*innen bestätigen die Unterweisung gemäß Anlage 2.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Die Teilnehmer*innen und Trainer*innen werden über das Einladungsschreiben aufgefordert, bei grippeähnlichen Symptomen nicht an der Seminarveranstaltung teilzunehmen.

Sofern sich Teilnehmer*innen und Trainer*innen trotz dieser Aufforderung bei uns im Hause wegen grippeähnlicher Symptome melden, werden Sie zum umgehenden Arztbesuch aufgefordert und wieder nach Hause geschickt.

Grundsätzlich sollte der/die Betroffene soweit möglich mit dem eigenen PKW nach Hause fahren. Ist dies nicht möglich, wird der kassenärztliche Dienst (116117) oder der Rettungsdienst informiert. Das weitere Vorgehen hängt maßgeblich vom Ergebnis des Telefonats mit den Gesundheitsbehörden ab.

Die involvierten Mitarbeiter*innen erstellen ein Protokoll des Vorgangs gemäß Anlage.

Für Personen, die Kontakt hatten zu einem positiv getesteten Mitarbeitenden, gilt Folgendes: Cross Consult wendet beim Umgang mit positiv auf Covid-19 getesteten Mitarbeitenden und ihren Kontaktpersonen die Regeln an, die auch bei Behörden gelten. Das heißt: nur die Personen, die sehr engen Kontakt hatten (Kontaktpersonen der Kategorie 1), müssen in Quarantäne.

Im Einzelnen heißt das:

Kontaktpersonen sind Personen, mit einem Kontakt zu einem bestätigten Fall von COVID-19 ab dem 2. Tag vor Auftreten der ersten Symptome beim Betroffenen.

Dabei wird unterschieden in:

Kontaktpersonen der Kategorie 1

Personen mit insgesamt mindestens 15-minütigem "Gesichts-Kontakt" ("face-to-face"), z. B. im Rahmen eines Gesprächs oder enge Zusammenarbeit, d. h. weniger als 2 Meter Abstand und Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten (Anhusten, An-niesen), insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z. B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung etc.

Was ist mit diesen Kontaktpersonen (K1) zu tun?

Sie sollen ihren Arbeitsplatz verlassen, sich beim Gesundheitsamt melden und sich in häusliche Quarantäne begeben. Beim weiteren Vorgehen bitte die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts beachten.

Kontaktpersonen der Kategorie 2

Personen, die sich länger (kumulativ \geq 15 Minuten) **im selben Raum und in räumlicher Nähe** wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufhielten, z. B. am Arbeitsplatz, die jedoch **weniger als 15-minütigen "Gesichts-Kontakt"** ("face-to-face") mit dem COVID-19-Fall hatten und sich bis auf einzelne Ausnahmen (z. B. Vorbeigehen) **weiter als 2 Meter entfernt** aufgehalten hatten.

Was ist mit diesen Kontaktpersonen (K2) zu tun?

Sie sollen sorgfältig darauf achten, ob sie Symptome entwickeln.

Weiterarbeiten ist möglich.

Vorgesetzte haben die Aufgabe, gemeinsam mit dem positiv Getesteten, die Listen mit Kontaktpersonen der Kategorie 1 zu erstellen

Anlagen

Anlage 1: Unterweisung für Mitarbeiter*innen

Anlage 2: Unterweisung für Teilnehmer*innen und Trainer*innen

Anlage 3: Seminar-Kontakt-Liste

Anlage 4: Protokoll im Verdachtsfall

ANLAGE 1

Unterweisung der Mitarbeitenden zum Hygiene-Konzept

Die Unterweisung hat am _____ . stattgefunden.

Die Unterweisung wurde von Herrn/Frau _____ durchgeführt.

Thema der Unterweisung: Hygiene- und Schutzkonzept vom 26.08.2020.

Folgende Mitarbeiterinnen haben teilgenommen:

Teilnehmer*innen	Unterschrift	Datum

ANLAGE 2

Unterweisung Teilnehmer*innen und Trainer*innen zum Hygiene-Konzept von Cross Consult

Ich bestätige, dass ich zum Zeitpunkt der Veranstaltung/des Seminars keine der folgenden Krankheitssymptome, d. h.

- keinen Husten
- keinen Schnupfen
- kein Halskratzen
- keinen Geschmacks- oder Geruchsverlust
- kein Fieber

verspüre.

Ich bestätige, dass ich über das Hygiene- und Schutzkonzept informiert worden bin. Ich halte mich an die vorgegebenen Abstands- und Hygiene-Regeln, das Hygiene- und Schutzkonzept von Cross Consult.

Name (in Druckbuchstaben) Datum, Unterschrift

ANLAGE 4

Kurzprotokoll – Verdachtsfall auf COVID19 Infektion

Datum / Uhrzeit	
Betroffene*r Vor- und Nachname:	
Telefon:	
E-Mail:	
Seminar:	
Symptome: Zutreffendes unterstreichen	Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber (___°C) kein Geruchssinn, kein Geschmackssinn
Wen angerufen:	
Ärztliche Anweisung:	
Weitere Maßnahmen:	
Beteiligte Mitarbeiter*innen:	
protokolliert von:	
Name in Druckbuchstaben	
Datum, Unterschrift	